

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

16. WP - 37. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. März 2007, 16:20 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i. V. v. Heiner Garg

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Fehlende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Beratungsstellen FRAU &amp; BERUF</b>	<b>5</b>
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
<b>2. Sprachheilpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1218	
<b>3. Kooperation von Jugendhilfe und Schule</b>	<b>7</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1072	
<b>4. Landesfamilienbüro</b>	<b>8</b>
Mündlicher Bericht der Landesregierung,	
<b>5. Frühförderung in Schleswig-Holstein</b>	<b>9</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/928	

- 6. a) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein 11**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1150
- b) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1167
- 7. Bündnis gegen Essstörungen - Heilungsprozesse durch Beratung, Behandlung und Begleitung sicherstellen 12**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/866
- 8. Verschiedenes 13**

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 16:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Beratungsstellen FRAU & BERUF**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 25. Januar 2006 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Nachfrage der Abg. Birk zur Einschätzung der Landesregierung zu den Perspektiven der Beratungsstellen und der Beteiligung der Kommunen an diesen Beratungsstellen führt RL Selker aus, die EU-Coförderung sei für die neue Förderperiode sichergestellt, die Beratungsstellen FRAU & BERUF könnten bis 2013 in der gleichen Höhe weiter gefördert werden, wie sie es seit 2006 würden. Der Umfang dieser Förderung betrage insgesamt 1.180.000 €. Sie bietet an, genaue Zahlen für die Mitbeteiligung der Kommunen nachzuliefern, weist aber darauf hin, dass die Beratungsstellen schwerpunktmäßig aus Landes- und EU-Mitteln finanziert worden seien und die Kommunen nur in Einzelfällen Geldmittel zur Verfügung gestellt hätten.

Der Ausschuss nimmt den an ihn überwiesenen mündlichen Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Sprachheilpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1218

(überwiesen am 22. Februar 2007 an den **Bildungsausschuss** und den Sozial-  
ausschuss)

Zum Verfahren schlägt die Vorsitzende vor, den vom Bildungsausschuss bereits angeforder-  
ten Bericht abzuwarten. - Dem stimmt der Ausschuss zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Kooperation von Jugendhilfe und Schule**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1072

(überwiesen am 25. Januar 2007 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

In Übereinstimmung mit dem Votum des Bildungsausschusses empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Landesfamilienbüro**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 25. Januar 2007 zur abschließenden Beratung)

M Dr. Trauernicht führt aus, dass die Einführung des Elterngeldes dank der guten Vorbereitungen des Landesfamilienbüros reibungslos stattgefunden habe. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung im Landtag habe es noch keine große Zahl von Anträgen und wenig Erfahrung damit gegeben, es habe sich aber schon herauskristallisiert, dass die Hotline bisher intensiv genutzt und eine große Zahl von Materialien abgefragt worden seien. Die Hotline werde weiterhin rege in Anspruch genommen, bisher hätten über 1.000 Menschen dort angerufen. Bis zum 9. März 2007 hätten 1.945 Anträge auf Elterngeld vorgelegen, bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung seien 65 % davon bewilligt worden, die Bearbeitung laufe also erfolgreich. Zudem werde ein Bus für die Beratung in vielen Orten des Landes eingesetzt.

Auf eine Frage der Abg. Birk führt der stellv. Direktor des Landesamtes für soziale Dienste, Herr Hensel, aus, die kürzere Förderdauer würde von einigen Anrufern in der Hotline kritisch angemerkt. Es gebe durchaus einige kritische Punkte in dem Gesetz. Im Frühjahr diesen Jahres werde es aber zu einem Treffen zwischen Vertretern der Bundesländer und dem zuständigen Bundesministerium kommen. Die Zusammenarbeit gestalte sich sehr gut. M Dr. Trauernicht fügt hinzu, dass die Bundesländer sehr frühzeitig wichtige Vorbereitungen getroffen hätten, die die Arbeit jetzt erleichterten. Man habe darauf geachtet, die Regelwerke möglichst unbürokratisch zu gestalten, die Bemühungen darum sollten aber fortgesetzt werden.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Birk führt M Dr. Trauernicht aus, dass das Elterngeld nur dann seine volle Wirkung entfalte, wenn eine anschließende Betreuung der Kinder gewährleistet sei. In dieser Hinsicht eine Beratung zu leisten, sei bisher nicht Aufgabe des Landesfamilienbüros, das sei kommunale Aufgabe. Dennoch schöpfe man die Möglichkeiten aus, indem man zum Beispiel einen Willkommensbrief und eine erste Informationsbroschüre an junge Eltern verschicke. Das politische Ziel sei zunächst gewesen, das Elterngeld familienfreundlich und reibungslos auszuzahlen, perspektivisch könne man aber über eine Erweiterung der Aufgaben nachdenken.



Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Frühförderung in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/928

(überwiesen am 13. Oktober 2006)

Zum aktuellen Sachstand für M Dr. Trauernicht aus, man habe sich auf eine Landesrahmenvereinbarung verständigt, die nun den zuständigen Gremien der Krankenkassen und Kommunen zum Beschluss vorliege und nach Unterzeichnung im April 2007 in Kraft trete. Die Landesrahmenvereinbarung regle den Zugang der Leistungsberechtigten zur Komplexeleistung Frühförderung, die Zusammenarbeit zwischen den Kostenträgern und formale Voraussetzungen. Sie ermögliche den Leistungsberechtigten einen niederschweligen Zugang zur Komplexeleistung.

Es habe sich gezeigt, dass es ein hohes Interesse am qualitativ hohen Standard aller Leistungserbringer gegeben habe. Aus diesem Grund seien auch die personellen und sächlichen Anforderungen an interdisziplinäre Frühförderung gestiegen. Dieser Tatsache sei mit dieser Landesrahmenvereinbarung Rechnung getragen worden. Die Verhandlungspartner hätten sich zudem auf die Finanzierung und Abrechnung der Leistung geeinigt. Darüber hinaus habe sich das Ministerium bereit erklärt, die interdisziplinären Frühförderstellen wissenschaftlich zu begleiten, was allen Beteiligten sehr wichtig gewesen sei. Nach Zustimmung der Kommunen und Krankenkassen sollten unverzüglich Gespräche mit den Leistungsempfängern aufgenommen werden, damit diese Anträge auf Errichtung von interdisziplinären Frühförderzentren stellen könnten.

Zudem solle es im Rahmen des behindertenpolitischen Gesamtkonzepts ein System der vernetzten Frühförderung geben. Es sei ein Projekt geplant, das der Evaluation der interdisziplinären Frühförderung und der Schaffung einer landesweit tätigen Arbeitsstelle Frühförderung dienen solle. Dieses Büro werde sehr umfangreiche Aufgaben haben, zum Beispiel solle es Ansprechpartner für alle an der Frühförderung beteiligten Träger und Mitarbeiter aller Fachdisziplinen sein, die Vernetzung mit den Interessen aller Beteiligten und die Einbindung der Interessenvertreter gewährleisten, die Erarbeitung von Kooperationsmöglichkeiten, die zur Verfügung eines Informationspools, Institutionsberatung, Durchführung von Qualitätszirkeln und Erstellung von Informationsmaterial wie Datenerhebung und Evaluation ermögli-

chen. - M Dr. Trauernicht bietet an, dem Ausschuss den Text der Vereinbarung zur Kenntnis zu geben.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Klug zum Stand der Frühförderung in Schleswig-Holstein führt M Dr. Trauernicht aus, es sei vorgesehen, ein Datenraster zu entwickeln, um auch Entwicklungen sichtbar zu machen. Dabei sei wichtig, die tatsächlich relevanten Informationen zu erheben. Dies müsse auch im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse des Landtags geschehen.

M Dr. Trauernicht führt auf eine Frage der Abg. Birk aus, bisher sei nur geplant, eine Landesarbeitsstelle einzurichten. Die Landesregierung beabsichtige, sich maßgeblich an den Kosten zu beteiligen. Es seien aber auch die Leistungserbringer wie zum Beispiel die Krankenkassen zu beteiligen. - Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Birk erläutert sie, sie plane, für die Evaluation eine Ausschreibung durchzuführen und sich von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorschlagen zu lassen, welche Daten erkenntnisleitend seien. Diese sollten dann in der Evaluation mit erhoben werden. Sie weist darauf hin, dass die Kommunen hier eine eigenverantwortliche Aufgabe hätten, die Landesregierung sei für die Sicherstellung der Gleichheit der Lebensbedingungen zuständig. M Dr. Trauernicht regt an, sich mit den Inhalten der Landesrahmenbedingungen zu beschäftigen und parallel eine Evaluation auszuschreiben. Bei der Einrichtung der Landesarbeitsstelle Frühförderung wolle sie keine zeitlichen Vorgaben machen. Die bisherigen Schritte gingen aber in die richtige Richtung.

Die Vorsitzende schlägt vor, das Thema erneut aufzugreifen, sobald die Landesregierung beratungsfähig sei.

Der Ausschuss empfiehlt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/928, dem Landtag zur Kenntnisnahme.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**a) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1150

**b) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1167

(überwiesen am 26. Januar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und  
den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1782, 16/1802

Die Vorsitzende schlägt vor, sich an der vom Innen- und Rechtsausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen. - Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bündnis gegen Essstörungen - Heilungsprozesse durch Beratung, Behandlung und Begleitung sicherstellen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/866

(überwiesen am 29. Juni 2006)

hierzu: Umdruck 16/1713

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte die Vorsitzende von der Landesregierung wissen, wann die Ergebnisse der Studie des Robert-Koch-Instituts zur Situation von Kindern und Jugendlichen vorlägen und wann diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnten. - M Dr. Trauernicht erläutert, der Bericht liege vor und würde in ihrem Ministerium zurzeit abgenommen und ausgewertet. Parallel werde im Ministerium ebenfalls an einem Bericht gearbeitet.

Abg. Birk weist auf Umdruck 16/1713 hin und bittet darum, die dort von einer Fördereinrichtung angesprochenen Probleme in die Beratungen einzubeziehen.

M Dr. Trauernicht sagt zu, den Bericht dem Ausschuss noch vor der Sommerpause zuzuleiten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fraktionen Teilnehmer für die vom Niedersächsischen Landtag geplante Anhörung zu den Leukämiefällen in der Elbmarsch benannt hätten und zeigt sich über die in diesem Fall mit Hamburg und Niedersachsen stattfindende norddeutsche Zusammenarbeit erfreut.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführerin